



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hier finden Sie die rechtlichen Regeln, die der Buchung eines Tenniscamps zu Grunde liegen.

I. Geltungsbereiche

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle Verträge aus der Buchung für Tenniscamp e.K. Tenniskurs-Pakete. Deutsch ist die Vertragssprache.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, weiterhin auch mal Kursteilnehmer genannt, finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss

1. Vertragspartner sind Tenniscamp e.K. weiterhin auch mal TENNISCAMP genannt, vertreten durch Inhaber Marc Van Luyten – Frieda-Nadig-Str. 8, 38518 Gifhorn - und den Kursteilnehmer. Wurde für mehrere Personen gebucht, so haften die Vertragspartner für die Einhaltung der vertraglichen Pflichten.
2. Die Anmeldung des Kursteilnehmers kann nur schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt erst nach einer E-Mail-Bestätigung von Tenniscamp e.K. zustande.

III. Leistung

1. TENNISCAMP verpflichtet sich die vom Kursteilnehmer vertraglich gebuchten Leistungen bereitzustellen.
2. Wird eine im Pauschal Kurspreis enthaltene Leistung vom Kursteilnehmer nicht in Anspruch genommen, so entsteht kein Anspruch auf anteilige Minderung oder Rückvergütung.

IV. Preise – Zahlung

1. Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten TENNISCAMP Kurs-Preis zu zahlen.
2. Die Zahlung erfolgt spätestens 30 Tage vor Kursbeginn.
3. Akzeptierte Zahlungsarten: Überweisung.
4. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben.

V. Rücktritt – Stornierung durch Kunden

1. Tritt der Kunde vom TENNISCAMP Vertrag zurück oder tritt er die Tenniskurs nicht an, so kann TENNISCAMP pauschalisierte Rücktrittskosten als angemessenen Schadensersatz für den Ausfall aus den getroffenen Reservierungen und seine Aufwendungen verlangen.
Folgende Fristen und Stornokosten-Pauschalen gelten:
2. Bis zu 30 Tage vor Reiseantritt ist eine kostenfreie Stornierung oder Änderung möglich.
3. Weniger als 30 und mehr als 14 Tage vor Kursantritt: 50% der Kosten
4. Ab 14 Tage vor Kursantritt: 80% der Kosten
5. Nicht-Antritt / No Show: 100% der Kosten
6. Lässt sich der Kunde bis zum Kursbeginn durch eine andere Person ersetzen, so entstehen ihm keine Kosten.

VI. Rücktritt des TENNISCAMP Organisator

1. Auch kann TENNISCAMP aus sachlich gerechtfertigten Gründen ebenfalls zurücktreten. Beispiele sind:
2. Höhere Gewalt oder andere nicht zu vertretende Umstände welche die Erfüllung der Leistung nicht möglich macht.
3. Buchungen welche unter irreführenden oder falschen Angaben z.B. Person des Kunden oder Zweck gebucht wurden.
4. Aus begründetem Anlass zur Annahme, dass die Erfüllung des Vertrages dem reibungslosen Geschäftsbetrieb, der Sicherheit oder das Ansehen gefährden würde, ohne dass dies dem Organisationsbereich von TENNISCAMP zu zurechnen ist.
5. Ein Tenniskurs findet ab ein Mindestteilnehmerzahl von 2 Teilnehmer statt. Findet der Kurs nicht statt, wird der Kursteilnehmer spätestens 15 Tage vor Kursbeginn informiert und wenn möglich, eine Alternative angeboten. Nimmt der Kunde das Angebot nicht an gilt § VI. 6
6. Der Kunde wird von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis gesetzt und geleistete Anzahlungen zurückerstattet.
7. Bei berechtigtem Rücktritt des TENNISCAMP Organisator entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Kunden.

I. Haftung

1. TENNISCAMP haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Organisators beruhen.
2. Sollten Mängel an den Leistungen auftreten, wird TENNISCAMP bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Mängel zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
3. Für eingebrachte Sachen haftet TENNISCAMP dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
4. Der Kursteilnehmer haftet im gesetzlichen Rahmen für verursachte Schäden.
5. Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Tennistraining und Tennishalle / Tennisplatz-Nutzung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
6. Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennistrainer sowohl Tenniscamp e.K. übernehmen keinerlei persönliche Haftung bei Sach- und Körperschäden, es sei denn, die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor.